

## Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 18.03.2020,  
vor dem Kreishaus Borken, auf der Terrasse / im Außenbereich des  
Kreisrestaurants

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:40 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Ansgar Hörster                      Kreiswahlleiter

#### Mitglieder:

Markus Jasper	Heek
Dominique Niemeyer	Borken
Heiko Nordholt	Gronau
Stephanie Pohl	Gescher
Silke Sommers	Bocholt
Jens Steiner	Heek
Stephan Strestik	Gronau
Christel Wegmann	Rhede
Birgit Wirtz	Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Michael Weitzell                      stellvertretender Kreiswahlleiter  
Markus Prangenberg  
Elisabeth Brumann  
Bettina Oste

#### Es fehlen entschuldigt:

Angelika Dannenbaum                      Ahaus

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Kreiswahlleiter Dr. Hörster eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung im Amtsblatt bekannt gemacht und die Beisitzer ordnungsgemäß geladen wurden.

Vor dem Hintergrund der angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung erläutert Kreiswahlleiter Dr. Hörster, dass die Sitzung gesetzlich verpflichtend bis zum 31. März öffentlich stattfinden muss. Ein Dringlichkeitsbeschluss oder ein schriftliches Umlaufverfahren sei ebenfalls nicht zulässig. Um möglichst risikoarm tagen zu können, sei die Sitzung nach draußen verlegt und bei der Sitzordnung auf Abstand geachtet worden. Das Vorgehen des Kreises sei von der Ausnahmeregelung des derzeitigen Versammlungsverbots gedeckt.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist und bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses**  
**Vorlage: 0069/2020/KREIS**

---

**Beschluss:** einstimmig

Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses wird Frau Elisabeth Brumann bestellt. Zur stellvertretenden Schriftführerin wird Frau Bettina Oste bestellt.

**Punkt 2: Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes**  
**Vorlage: 0070/2020/KREIS**

---

Kreiswahlleiter Dr. Hörster verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

**Punkt 3: Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke für die Kreistagswahl 2020**  
**Vorlage: 0071/2020/KREIS**

---

Kreiswahlleiter Dr. Hörster erläutert kurz die Grundsätze der Wahlbezirkseinteilung nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019. Grundsatz sei gewesen, trotz der geänderten Leitlinien, möglichst wenige Änderungen an der bestehenden Wahlbezirkseinteilung vorzunehmen.

Frau Brumann stellt dar, in welchen Kreiswahlbezirken Änderungsbedarf bestehe. Bei der Kreiswahlbezirkseinteilung in Schöppingen und Gronau müssten die Kreiswahlbezirke aufgrund der geänderten Anzahl von Gemeinde- bzw. Stadtwahlbezirken neu zugeschnitten werden. Die Analyse der zulässigen Abweichungsgrenze von höchstens 15 % der durchschnittlichen Einwohner-/Wahlberechtigtenzahlen sowie deren aktuelle Prognosewerte ergebe Handlungsbedarf in weiteren fünf Gebieten.

Frau Brumann erklärt die Vorschläge einer Neueinteilung der Kreiswahlbezirke, insbesondere die vorgeschlagenen Veränderungen im Bereich Bocholt / Rhede, Borken, Reken / Heiden / Borken-Marbeck, Stadtlohn / Gescher sowie in Gronau. Die für diese Bereiche vorgeschlagenen Neueinteilungen seien in der Sitzungsvorlage erläutert und als Tabellen und Karten dargestellt.

Beisitzer Markus Jasper möchte wissen, ob der Kreiswahlleiter aus Rechtssicherheitsgründen zwingend die Einhaltung des 15 % Abweichungskorridors empfiehlt.

Kreiswahlleiter Dr. Hörster führt aus, dass der Verfassungsgerichtshof eine verfassungskonforme Auslegung der Abweichungsobergrenze einfordere. Eine Überschreitung der Grenzen bedürfe einer Rechtfertigung durch verfassungslegitime Gründe. Solche seien von den betroffenen Kommunen nicht benannt und auch aus Sicht der Kreisverwaltung in den Einzelfällen nicht weiter in Betracht gekommen.

Beisitzerin Stephanie Pohl wendet ein, dass die Stadt Gescher innerhalb der Kreiswahlbezirke sehr zerrissen sei. Ihr sei klar, dass dies aufgrund der Einteilung der Stadtwahlbezirke alternativlos sei. Jedoch möge der Kreis die Stadt Gescher darauf aufmerksam machen, zur nächsten Kommunalwahl bei Einteilung der Stadtwahlbezirke auch schon die Kreiswahlbezirke im Hinterkopf zu haben.

Der stellvertretende Kreiswahlleiter Michael Weitzell pflichtet ihr bei. Er weist jedoch noch einmal darauf hin, dass der Kreis an die Einteilung der Stadtwahlbezirke gebunden sei. Für etwaige umfassende Änderungen bei den Kommunen sei allerdings die Zeitschiene für die anstehende Wahl zu eng gewesen.

Beisitzer Markus Jasper stimmt Beisitzerin Stephanie Pohl ebenfalls zu. Er regt eine frühzeitige Beschäftigung der Räte mit der neuen Situation, auch im Hinblick auf wachsende Bevölkerungszahlen, an.

Kreiswahlleiter Dr. Hörster hält dies ebenfalls für erforderlich. Er schlägt vor den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Kreisverwaltung beauftragt werde, die Kommunen hierauf für zukünftige Kommunalwahlen hinzuweisen.

Beisitzer Jens Steiner ist der gleichen Meinung, stellt jedoch fest, dass der ausgearbeitete Änderungsvorschlag alternativlos sei.

Kreiswahlleiter Dr. Hörster führt aus, dass alle Vorschläge einer Neueinteilung in Abstimmung mit den Bürgermeistern bzw. der Bürgermeisterin der betroffenen Kommunen erfolgt seien und diese sämtliche vorgeschlagenen Änderungen mittragen.

**Beschluss:** einstimmig geändert beschlossen (bei 1 Enthaltung)

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Kreisgebietes Borken in die in der **Anlage 9** dargestellten Kreiswahlbezirke. Der Wahlausschuss schließt sich den Erläuterungen in der Sitzungsvorlage an und macht sich die dargelegten Erwägungen zu eigen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kommunen darauf hinzuweisen, für zukünftige Kommunalwahlen frühzeitig die Stadt- / Gemeindewahlbezirke auch im Hinblick auf den Zuschnitt der Kreiswahlbezirke zu überdenken.

---

**Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 4.1: Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung**

---

Kreiswahlleiter Dr. Hörster erklärt, die jetzt beschlossene Kreiswahlbezirkseinteilung werde kurzfristig im Amtsblatt des Kreises Borken öffentlich bekanntgegeben. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung sei es den Parteien und Wählergruppen möglich, auch die Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahlbezirke zu bestimmen.

*(Hinweis: Die Bekanntgabe ist im Amtsblatt des Kreises Borken 09/2020 vom 20.03.2020 erfolgt).*

**Punkt 4.2: Termin für die nächste Sitzung des Wahlausschusses**

---

Kreiswahlleiter Dr. Hörster teilt mit, die nächste Sitzung des Kreiswahlausschusses werde am Montag, 27.07.2020, im Kreishaus stattfinden. In der Sitzung werde über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden.

**Punkt 5: Anfragen**

---

Beisitzer Heiko Nordholt erkundigt sich, ob bereits Erkenntnisse hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung der Kommunalwahl vorliegen.

Beisitzer Markus Jasper berichtet, dass das Ministerium des Innern die Aussetzung der Durchführung von Aufstellungsversammlungen bis zum Ende der Osterferien für geboten hält.

Beisitzer Heiko Nordholt möchte wissen, ob künftig digitale Sitzungen möglich seien.

Kreiswahlleiter Dr. Hörster weist darauf hin, dass dies für den Wahlausschuss schon aufgrund des Erfordernisses der Öffentlichkeit nicht möglich sei.

Kreiswahlleiter Dr. Hörster schließt die Sitzung.

---

gez.

Kreiswahlleiter Dr. Ansgar Hörster

---

gez.

Bettina Oste